

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1862

19 (14.10.1862)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 19.

14. Oktober.

Mercurialismus und Syphilis.

(Schluß.)

Unter den indirekten Wirkungen des Quecksilbers bei den Quecksilber-Arbeitern ist hervorzuheben:

1) Das Verhalten des gewerblichen Mercurialismus zur Tuberkulose. Bei vorhandener Anlage zu tuberkulöser Lungenschwindsucht wird die Entwicklung der Krankheit ungemein befördert. Von 100 mit Mercurialismus behafteten in Erlangen verstorbenen Personen kommen 71 auf Tuberkulose.

2) Der Einfluß desselben auf die Nachkommenschaft der Arbeiter ist sehr verderblich; Abortus kommt häufig vor, schwächliche, an Abzehrung, Rhachitis leidende, früh absterbende Kinder sind die Regel.

3) Das Verhältniß des gewerblichen Mercurialismus zur Syphilis. Obwohl unzweifelhafte Fälle verzeichnet sind von indurirtem Schanker und konstitutioneller Syphilis bei mit Mercurialismus behafteten Personen, so glaubt Kaufmann doch eine wenn auch beschränkte Immunität gegen Syphilis bei mercurialisirten Quecksilber-Arbeitern annehmen zu dürfen, da unter der großen Anzahl der seit 30 Jahren in Erlangen und Fürth behandelten Fällen von Mercurialismus, die sich auf 1000—1200 belaufen mögen, keine sichere Beobachtung von indurirtem Schanker oder konstitutioneller Syphilis bei konstitutionellem Mercurialismus zu ermitteln ist; ein Resultat, womit auch andere Beobachtungen übereinstimmen.

Auch bei Syphilis, vor oder nach dem Merkurialismus erworben, wurden tertiäre Erscheinungen nicht beobachtet. Es bieten somit die Studien über gewerblichen Merkurialismus zur Unterstützung der Ansicht, daß der Merkur das Auftreten tertiärer Formen der Syphilis begünstige, keine Anhaltspunkte.

Der Verfasser geht sodann zu einer ausführlichen Kritik der schulgerechten Formen des Merkurialismus über, welche er nicht als selbstständige Merkurialkrankheiten, sondern als verschiedene Stufen ein und derselben Krankheit ansieht.

Es folgen nun die inhaltsschweren Abschnitte über das Verhältniß des konstitutionellen Merkurialismus zur Syphilis. Eine Vergleichung beider Krankheiten führt zu dem Ergebnis, daß Merkurialismus und Syphilis ihrem inneren Wesen nach verschiedene Krankheiten sind.

Indem der Verfasser folgende Fragen sich stellt und beantwortet: 1) was für allgemeine krankhafte Vorgänge rufen Merkurialismus und Syphilis hervor, 2) welche Organkrankheiten bedingen dieselben, und 3) in welcher Ordnung geschieht dies? geht er in eine detaillirte Vergleichung ein, welche zu interessanten diagnostischen Resultaten führt, nicht nur bei den allgemein bekannten Affektionen der Haut, Mundhöhle, der Knochen etc., sondern auch insbesondere bei der erst in neuester Zeit genauer studirten nervösen Erscheinung der Syphilis gegenüber denen des Merkurialismus. Daran reiht sich die Besprechung der Frage über Latenz des Merkurialismus im Vergleich zur Latenz der Syphilis.

Die Frage über die Kombination von Merkurialismus und Syphilis wird in folgender Weise entschieden: In demselben Körper können Merkurialismus und Syphilis neben einander bestehen, aber die Lehre, daß die Knochenleiden und die verwüstenden Haut- und Rachengeschwüre das Produkt einer gemischten syphilitisch-merkurialen Dyskrasie (Merkurialkrankheit des Mathias) seien, ist irrig. Da die Syphilis allein diese Zufälle hervorbringen kann, der Merkur für sich aber dies nicht vermag, so ist es unlogisch, jene Verwüstungen einer Verbindung von Syphilis und Merkurialismus zuzuschreiben. Daß aber die Syphilis einem durch Merkurialismus geschwächten Körper leichter gefährlich werden kann, als einem kräftigen ist wahrscheinlich, obwohl auch die stärksten Leute, die keine eingreifenden Merkurialkuren durchgemacht haben, von den allererschlimmsten Formen der Syphilis heimgesucht werden.

Eine Zusammenstellung der konstitutionellen Wir-

kungen des Quecksilbers, Bleies und Alkohols, dieser drei Gehirngifte, bietet interessante Vergleichungspunkte dar.

Der letzte Abschnitt: zur Geschichte der chemischen Schicksale des Quecksilbers im menschlichen Körper handelt von der Anwendung des Jods und Jodkaliums gegen den Merkurialismus und von der merkurtreibenden Kraft des Jodkaliums, woran sich die Frage knüpft: wie lange kann das Quecksilber im Körper verweilen? — Die hierauf bezüglichen Thatfachen, sowohl klinische Beobachtungen als chemische Untersuchungen werden angeführt, geprüft, gegen einander abgewogen und daraus folgende Schlüsse gezogen: 1) die Heilkräfte des Jodkaliums gegen den Merkurialismus sind jedenfalls nicht so glänzend, wie die theoretischen Voraussetzungen erwarten ließen; sein Nutzen ist bisher noch nirgends recht evident in der Praxis hervorgetreten.

2) Die merkurtreibende Kraft des Jodkaliums ist, wenn auch noch nicht vollkommen sichergestellt, doch in hohem Grade wahrscheinlich.

3) Auch ohne Anwendung des Jodkaliums kann der Merkur während seiner erfolgten Einverleibung und selbst wochenlang nachher durch den Urin ausgeschieden werden.

4) Mitunter wird bei unzweifelhafter und reichlicher Anwesenheit von Quecksilber in den Organen des Körpers wenigstens zeitweise kein Quecksilber durch den Urin ausgeschieden.

5) Die alte Lehre, daß der Merkur mitunter lange Zeit (viele Monate) im Organismus verweilen könne, ist richtig.

Zum Schluß kommt der Verfasser noch einmal auf Hermann und Lorinser zurück, deren eine Irrlehre: „es sei die konstitutionelle Syphilis mit dem konstitutionellen Merkurialismus identisch“, im Verlaufe seiner Schrift ihre Beleuchtung gefunden hat, und beweist auch die Unrichtigkeit der andern damit zusammenhängenden Behauptung derselben, „daß die Wirkung des Jodkaliums bei allgemeiner Syphilis in seinem Vermögen beruhe, mit der Ausscheidung des Quecksilbers auch die Hydrargyrose zu beseitigen.“

Durch die besprochene Schrift sind nicht nur die Antimerkurialisten à la Hermann total auß Haupt geschlagen, sondern auch die Anhänger der Theorie von der Pseudosyphilis oder Merkurialkrankheit gründlich belehrt, überhaupt ist der

Mercur wieder freigesprochen von all den ihm aufgebürdeten Sünden und eingebildeten Gefahren, ja es treten uns darin sogar Thatsachen (Immunität der mercurialisirten Quecksilber-Arbeiter gegen syphilitische Ansteckung) auf, welche geeignet sind, der Wirksamkeit des Merkurs gegen die Syphilis auch von dieser Seite her das Wort zu reden. Aber indem man diese Resultate feststellt und anerkennt, bestätigt man noch nicht den absoluten und radikalen Werth des Merkurs in der Behandlung der Syphilis, erklärt man noch nicht denselben für ein Spezifikum. Im Gegentheil, die Forschungen der Neuzeit, welche die spezifische Natur der Syphilis auf das evidenteste dargethan, haben zugleich Thatsachen geliefert, welche zu dem Schlusse berechtigen, daß die Syphilis gleich andern spezifischen virulenten Krankheiten (Blattern, Scharlach &c.) auf verschiedenen Wegen, und zwar ohne spezifische Mittel, selbst ohne alle Medication, durch die Kraft des Organismus allein zur Heilung kommen könne. Sobald dieser Satz durch die Beobachtung festgestellt ist, daß es nicht eines Gegengiftes bedarf, um das syphilitische Gift zu zerstören, und daß die Syphilis von selbst wieder heilen könne, so wird man aufhören, an den Mercur Ansprüche zu machen, zu welchen man sich nur durch die Voraussetzung berechtigt glaubte, daß eine spezifische Krankheit auch nur durch ein spezifisches Mittel zu beseitigen sei. Es wird alsdann eher gelingen, die Widersprüche von Erfolg und Nichterfolg, von rascher Heilung und doch nicht radikaler Heilung auszugleichen, und die Grenzen der therapeutischen Leistungsfähigkeit des Merkurs in der Syphilis zu bestimmen.

Wenn man einmal weiß, daß die Syphilis gleich anderen virulenten Krankheiten einen bestimmten Verlauf durchmachen muß, der aber nicht auf Wochen, sondern auf Monate und Jahre sich erstrecken kann, so wird man sehr bezweifeln, diesen Verlauf durch eine Quecksilber-Kur von einigen Wochen abschneiden zu können. So viel steht jedenfalls fest, daß, nachdem die Krankheit als indurirter Schanker angefangen hat, weder der Mercur noch irgend ein Mittel bis jetzt im Stande ist, den Ausbruch der sekundären Zufälle zu verhüten; sie kommen, sie müssen kommen, sie sind die naturgemäße Folge, ihr Erscheinen kann höchstens verzögert, hinausgeschoben, aber nicht abgehalten werden. Ebenso bekannt ist es, daß es nur in den allerseltensten Fällen gelingt, die sekundären Zufälle durch eine einmalige Kur vollständig und dauerhaft zu beseitigen, d. h. die Krankheit radikal zu heilen. Das Wiederauftreten von Zufällen nach deren Beseitigung oder nach einem freiwilligen Verschwinden derselben ohne Behandlung,

die sogenannten Rezidive sind eine so gewöhnliche Erscheinung und kommen bei jeder Behandlungsweise vor, bei der einen früher, bei der andern später, daß man geneigt ist, dieselben als eine im natürlichen Verlauf der Krankheit begründete Erscheinung anzusehen, als ein Bestreben der Natur, das Gift auszustoßen, was aber nicht auf einmal gelingt, wie bei den Blattern, sondern erst durch verschiedene Anläufe. Wenn aber die sekundären Zufälle nicht die Krankheit selbst, sondern die Eliminationsprozesse sind, wodurch der Körper endlich von dem Virus befreit wird, so ist es wünschenswerther, daß dieselben in kürzerer Zeit rasch auf einander folgen, und immer schwächer werdend, durch ihr Aufhören alsdann der vollständigen Heilung einen großen Grad von Wahrscheinlichkeit geben, als daß diese Ausbrüche rasch beseitigt, durch einen längeren Zustand einer scheinbaren Heilung unterbrochen, nach Monaten, Jahren wiederkommen und so der Zeitpunkt der letzten Elimination, der endlichen Heilung in unbefannte Ferne gerückt, und ganz unsicher gemacht wird.

Würde es gelingen, den chronischen Verlauf der Syphilis in einen akuten zu verwandeln, und die abwechselnden Zustände von krankhaften Erscheinungen, scheinbarer Heilung und Wiederausbruch derselben mit deren psychischen Rückwirkungen von getäuschten Hoffnungen und bangen Sorgen für die Zukunft, welche den Zeitraum von vielen Monaten und Jahren einnehmen, in den engen Rahmen von einigen Wochen zu bannen, die Syphilis würde, selbst wenn dieser akute Verlauf mit einer ernstern Erkrankung des Organismus erkauft wäre, einen großen Theil ihrer schlimmen Bedeutung für das Individuum und für die ganze menschliche Gesellschaft verlieren. Diese Tendenz liegt offenbar dem Jeltschinski'schen Verfahren zu Grunde, nur schade, daß sich dasselbe bis jetzt in praxi nicht erprobt hat. Andere Kurmethoden, welche wenigstens einen ähnlichen Zweck haben, nämlich die Widerstandskraft des Organismus zu vermehren und denselben zu erhöhter Thätigkeit anzuregen (tonisirende Arznei- und Nahrungsmittel, Kaltwasserkuren, russische Dampfbäder etc.) sind bekanntlich im Verlaufe der Syphilis, nachdem die sogenannten spezifischen Mittel verbraucht waren, mit Erfolg angewendet worden.

Vom Quecksilber wissen wir nun, daß er wie kein anderes Mittel die Fähigkeit besitzt, die ersten Erscheinungen der konstitutionellen Syphilis, die Eruptionen auf der Haut und den Schleimhäuten rasch zum Verschwinden zu bringen, während er nicht im Stande ist, den Ausbruch derselben nach dem inducirten Schanker zu verhüten; ebenso ist den guten Beob-

ächtern aller Zeiten der andere Widerspruch in seiner Wirkung nicht entgangen, und sie haben sich nach dem verschiedenen Standpunkt ihrer Anschauungsweise nur verschieden ausgedrückt, daß er wohl die Produkte der Krankheit beseitigen, aber die Krankheit nicht heilen könne, daß er die Ausprägungen der Krankheit vertilgen, die krankhafte Säftemischung aber, die Diathese zu tilgen nicht im Stande sei. In Uebereinstimmung mit diesen auf richtigen Thatsachen beruhenden Schlüssen macht sich bei einigen neuen Forschern (v. Bärensprung, Dida) die Ansicht geltend, daß die Anwendung des Merkurs wegen dieser Eigenschaft, rasch aber nicht dauerhaft zu heilen, bei der Syphilis zu vermeiden sei, indem er den natürlichen Verlauf nur störe und in die Länge ziehe, die jeweiligen krankhaften Erscheinungen zwar beseitige, zurückdränge, dadurch aber die nothwendigen Rezidive auf weite unbestimmte Ferne hinausrücke, die endliche Heilung verzögere, und dadurch die Unsicherheit bezüglich einer wirklichen oder scheinbaren Heilung unendlich vermehre.

Es leuchtet ein, daß diese Richtung, welche die Frage über das therapeutische Verhältniß des Merkurs zur Syphilis nehmen will, von hoher wissenschaftlicher und praktischer Bedeutung ist und ein Näherrücken der Lösung verspricht; möge diese Richtung von praktischen Forschern verfolgt, gründlich studirt und geprüft, erörtert und diskutirt werden, möge dieselbe namentlich Bearbeiter finden von ähnlichem Fleiße, ähnlicher Unbefangenheit des Urtheils und ähnlicher kritischer Schärfe wie zuletzt der konstitutionelle Merkurialismus, dann werden die Resultate ein wahrer, ein dauernder Gewinn für die Wissenschaft wie für die leidende Menschheit sein.

A. Volz.

Zum Budget des Sanitätswesens

1862 und 1863.

Das außerordentliche Budget des Ministeriums des Innern enthält eine Vorlage zum Neubau einer Entbindungsanstalt an der Universität Freiburg.

Die bisherige Entbindungsanstalt befindet sich mit der geburtshilflichen, der medizinischen und der chirurgischen Klinik zur Zeit in dem klinischen Hospitale, ist aber an Räumlichkeit

so beschränkt, daß sie ihren Zweck nicht mehr genügend erfüllen kann.

Da die Entbindungsanstalt die doppelte Bestimmung einer praktischen Schule der Geburtshilfe, für Studirende und Hebammen, und einer Zufluchts- und Pflegeanstalt für unbemittelte Schwangere und hilflose Gebärende in sich vereinigt und so auch für die Gemeinden des Landes unmittelbare Vortheile gewährt, so dürfte die besondere Vorsorge für diese Anstalt gerechtfertigt und lohnend sein. Durch einen Umbau des gegenwärtigen klinischen Hospitals oder einen Anbau an dasselbe kann nach den gemachten Erhebungen den oben bezeichneten Uebelständen nicht abgeholfen und die für die Anstalt nöthige Lokalbeschaffenheit nicht erzielt werden. Es haben deshalb auch alle betheiligten Behörden, die Direktoren aller drei klinischen Anstalten, die medizinische Fakultät und der Senat der Universität, der Verwaltungsrath des klinischen Hospitals, die Kreisregierung und die Sanitätskommission sich übereinstimmend für die Herstellung eines selbstständigen neuen Gebäudes für die Entbindungsanstalt ausgesprochen, und wurde sodann Plan und Kostenüberschlag für einen solchen Neubau nach dem Programm des Direktors der Anstalt aufgestellt. Nach sorgfältiger Prüfung dieses Plans und Ausscheidung von allem zu einer unverkümmerten Erfüllung des Zwecks und der Aufgabe des Instituts nicht unumgänglich Nothwendigen kömmt der Bauaufwand auf 75,000 fl. zu stehen, ohne Einrechnung des Bauplatzes und der innern Einrichtung. Rückichtlich des Bauplatzes wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Stadt Freiburg denselben unentgeltlich stellt. Zur innern Einrichtung des Gebäudes wird im Laufe gegenwärtiger Budgetperiode voraussichtlich nicht mehr geschritten werden. Nach dem dormaligen Stande der Vorbereitungen wird bis zum Schlusse des Jahres 1863 schwerlich mehr als ein Drittel des Gesamtaufwandes zur Verwendung kommen, weshalb einsechsen 25,000 fl. in Ansatz gebracht werden.

Die Forderung wurde von den Ständen genehmigt, ebenso wie sämmtliche in Nr. 3 dieser Blätter vorgetragene Positionen des ordentlichen Budgets, mit Ausnahme des Gehaltes für einen Stabsarzt mit 1800 fl., womit auch das zur Oberleitung des Militär-Sanitätswesens beabsichtigte Kollegium besetzt wird.

Verordnung.

Die Ausübung der Hebammenkunst durch
pensionirte Hebammen.

Man sieht sich veranlaßt, die dießseitige Verfügung vom 11. November 1828, Nr. 11,644, wornach den wegen Altersschwäche oder anhaltender Kränklichkeit in den Ruhestand versetzten Hebammen die fernere Ausübung der Hebammenkunst untersagt ist, hiermit zurückzunehmen.

Wo wegen Altersschwäche oder Kränklichkeit einer Hebamme die Aufstellung einer andern nöthig wird, ist jener die Ausübung ihres Berufs denjenigen gegenüber, welche sich ihrer Hülfe noch bedienen wollen, insolange nicht zu verwehren, als sie nicht wegen nachgewiesener Berufsfehler der Erlaubniß zur Ausübung der Hebammenkunst zum Schutze des Publikums förmlich für verlustigt erklärt worden ist.

Karlsruhe, den 1. August 1862.

Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Zeitung.

Dienstnachrichten. Amtsgerichtsarzt Haiß in Salem wird zum Amtsgerichtsarzte in Meersburg ernannt.

Die Stelle eines Assistenz- und Badaerztes in Langenbrücken wird mit Staatsbieneigenschaft dem praktischen Arzte Dr. Ferdinand Battlehner in Renchen;

die Stelle eines Assistenzarztes des Amtsgerichtes Jesetten mit dem Sitze in Griesen ohne Staatsbieneigenschaft dem praktischen Arzte Theodor Walther in Eptingen übertragen.

Niederlassung und Wohnortswechsel. Arzt Joseph Traub von Mannheim hat sich in dieser Stadt niedergelassen. Arzt Johann Krüger zieht von Meßkirch nach Sunthausen, Amt Donaueschingen; Arzt Friedrich Schöpflin von Gernsbach nach Emdingen, Amt Renzingen; Arzt Sigmund Zimmermann von Freiburg nach Renchen.

Druck von Malch & Vogel.

(Siehe Beilage IV.)